

***Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):
Bericht über die Erfüllung des Leistungsauf-
trags für die Jahre 2018–2020; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. Juni 2021, RRB Nr. 2021/887

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse	3
3.	Rückblick auf die Leistungsperiode 2018–2020	5
4.	Strategische Entwicklungsschwerpunkte	6
4.1	Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit (strategische Initiativen).....	6
4.2	Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025)	6
5.	Antrag.....	7
6.	Beschlussesentwurf.....	9

Beilagen

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2018–2020 vom 29. März 2021 (inklusive Beilagen Jahresabschluss 2020 und Monitoring)

Beilage 2: Jahresbericht 2020 in Form eines gedruckten Faltprospektes

Beilage 3: Jahresberichte der Hochschulen

Beilage 4: Rechnung 2020

Beilage 5: Statistiken 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, Botschaft und Entwurf über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018–2020.

1. Ausgangslage

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Vertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Vertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Berichterstattungskonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss 2020 und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang (Beilage 1). Die Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich (Beilage 1) weicht in einigen Aufwand- und Ertragsarten von der Finanzrechnung (Rechnung 2020, Beilage 4) ab. Ursache hierfür ist das Bruttoprinzip, das in der Finanzrechnung zwingend ist. In der Kostenrechnung hingegen gilt das Nettoprinzip, es werden Erträge aus Innenumsätzen und Kooperationsgeschäften mit dem Aufwand verrechnet. Zusätzlich werden den Parlamenten der Jahresbericht 2020 (gedruckter Faltprospekt; Beilage 2) sowie die online-Dokumente «Aus den Hochschulen der FHNW. Information über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der neun Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr 2020» (Beilage 3), Rechnung 2020 (Beilage 4) und Statistiken 2020 (Beilage 5) zugestellt. Diese online-Dokumente sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der FHNW zu finden (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/facts-und-figures/jahresbericht>).

Seit Sommer 2016 informiert die FHNW zudem dreimal jährlich in einem Onlinemagazin über die Forschungsaktivitäten. Zu finden ist dieses e-Magazin auf der Homepage der FHNW (<https://emagazin.fhnw.ch>).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Das letzte Jahr der vergangenen Leistungsauftragsperiode stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Vom 16. März bis zum 8. Juni 2020 war der Präsenzunterricht komplett eingestellt, von September bis Ende Oktober 2020 nur reduziert möglich und ab November 2020 wieder eingestellt. Die Mitarbeitenden der FHNW arbeiteten in der ersten Phase (Lockdown) und seit November wieder praktisch ausschliesslich im Home-Office. Die Covid-19-Pandemie stellte die FHNW als Organisation und ihre Angehörigen vor grosse Herausforderungen. Dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden war es möglich, die Aus- und Weiterbildung innert kürzester Zeit auf Distance Learning umzustellen sowie Fragen und Probleme rasch zu klären. Damit konnte das oberste Ziel der FHNW, die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung inkl. Prüfungsdurchführung, erreicht werden. Aus finanzieller Sicht hatte dies zur Folge, dass ein Teil des mit der Umstellung auf den digitalen Fernunterricht verbundenen indivi-

¹⁾ BGS 415.219.

duellen Mehraufwands zu einem höheren Personalaufwand geführt hat. Zudem waren die Labore zeitweise nur eingeschränkt verfügbar, was unter anderem dazu führte, dass die Laborpraktika im Schichtbetrieb mit entsprechend höherem Personaleinsatz durchgeführt werden mussten. Die Priorisierung der Aus- und Weiterbildung führte in der Forschung und bei den Dienstleistungen für Dritte teilweise zu Ressourcenengpässen. Bei der Forschung führte die Pandemie folglich zu einem gewissen Stau in der Bearbeitung der Projekte. Kombiniert mit einem dennoch guten Auftragseingang in der Forschung mussten einzelne Hochschulen ihre Ressourcen daher in der Forschung aufstocken oder bestehende Verträge verlängern. In der Weiterbildung und bei den Dienstleistungen für Dritte führte die Pandemie zu einem Rückgang des Ertrags.

Der Leistungsausweis im Berichtsjahr 2020 sowie für die gesamte Leistungsauftragsperiode 2018–2020 fällt insgesamt positiv aus, dies in einem zunehmend kompetitiven Umfeld und trotz Covid-19-Pandemie im Jahr 2020.

Am 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (10'800 Studierende) oder einen der 18 Masterstudiengänge (2'361 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt hat gegenüber dem Jahr 2017, dem letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2015–2017, zugenommen (plus 7,6 % nach Personen bzw. plus 3,7 % in Vollzeitäquivalenten). Bei den Neueintritten (plus 7,3 %) konnte die positive Trendwende des Vorjahres fortgesetzt werden. Rückläufig waren in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 jedoch die Neueintritte an der Hochschule für Technik (minus 4,5 %) sowie am Standort Brugg-Windisch (minus 13,7 %).

Weiterhin erfreulich präsentiert sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die Drittmittel für die Forschung konnten seit 2017 kontinuierlich gesteigert werden (plus 5,3 Mio. Franken auf 60,8 Mio. Franken). Der Deckungsgrad nahm von 79 % auf 77 % ab (Vorgabe Leistungsauftrag: 75 %).

Auch im Bereich Weiterbildung übertraf die FHNW die Vorgabe bezüglich Deckungsgrad mit Werten von 149 % im Jahr 2020, 142 % im Jahr 2019 und 150 % im Jahr 2018 deutlich (Vorgabe: 125 %, Werte ohne Pädagogische Hochschule).

Die Pädagogische Hochschule (PH), welche gemäss Leistungsauftrag Sondervorgaben hat, konnte die Zahl der Neueintritte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % steigern, im Vergleich zum Jahr 2017 nahmen die Eintritte um 2,6 % zu. Um die Zahl der Neueintritte in Zukunft weiter zu erhöhen, hat die PH im Jahr 2020 unter anderem zwei neue Studienvarianten konzipiert und zusammen mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz in die Wege geleitet. Die beiden Studienvarianten werden ab Herbst 2021 (Studienvariante Quereinstieg) bzw. Herbst 2023 (Studienvariante Bachelor Plus bzw. Master Plus) durchgeführt. Die Ausbildung wird damit konzeptionell weiterentwickelt und die anforderungsreiche Übergangsphase in den Lehrberuf eng mit dem Studium verbunden. Auch die bestehenden Studiengänge wurden in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 neu konzipiert und die berufspraktische Ausbildung wurde gestärkt. Ebenfalls gestärkt wurde die informatische Bildung, hier hat die PH bereits im Jahr 2018 als erste PH in der Schweiz eine Professur für Informatische Bildung für den Studiengang Primarstufe geschaffen. Im Jahr 2019 konnte die FHNW die Professur «Didaktik der Informatik und Medienbildung» im Studiengang Sekundarstufe I einrichten.

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Gesamtaufwand von 479,538 Mio. Franken (Wert aufgrund Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung, Beilage 1, Jahresabschluss 2020, Seite 1/2) per 31. Dezember 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 10,8 Mio. Franken ab. Der Verlust entspricht damit trotz Covid-19-Pandemie dem Budget (11,4 Mio. Franken). Das Eigenkapital reduzierte sich per Ende 2020 von 33,0 Mio. Franken auf 22,2 Mio. Franken und unterschritt damit die von den Trägerkantonen festgelegte Obergrenze von 30 Mio. Franken. Zu dieser Reduktion hatte auch der Entscheid der Trägerkantone im Herbst 2020 beigetragen, dass 3,0 Mio. Franken

Eigenkapital zur Finanzierung des Leistungsauftrags 2021–2024 verwendet werden. Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW jedoch weiterhin unabdingbar.

Das vorliegende, trotz Covid-19-Pandemie dem Budget entsprechende Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad nahm in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 zwar ab (2017 markierte mit 52,3 % einen Höchstwert), er lag im Jahr 2020 aber auf weiterhin hohen 50,8 %.

Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in Forschung und Weiterbildung. Bei der Ausbildung liegen die Durchschnittskosten weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags und konnten nach einem Wachstum zwischen 2017 (26'300 Franken) und 2019 (27'500 Franken) im Jahr 2020 bei 27'500 Franken stabilisiert werden (Vorgabe Leistungsauftrag: 29'200 Franken).

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

3. Rückblick auf die Leistungsperiode 2018–2020

Die fünfte Leistungsauftragsperiode umfasste verschiedene Schwerpunkte: Die FHNW konnte ihre institutionelle Akkreditierung unter der neuen gesamtschweizerischen Hochschulgesetzgebung erfolgreich abschliessen, indem nur zwei (geringfügige) Auflagen aus dem Prozess hervorgingen. Neben den Entwicklungsschwerpunkten (siehe nachfolgender Abschnitt) prägte auch der Abschluss der grossen Campus-Projekte die Leistungsauftragsperiode. Mit dem im Sommer 2018 in Betrieb genommenen Campus MuttENZ konnte die Standortkonzentration nördlich des Juras vollzogen werden (Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik, Hochschule für Life Sciences, je einen Standort der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Soziale Arbeit sowie der trinationale Studiengang Mechatronik der Hochschule für Technik). Damit konzentriert die FHNW ihre Tätigkeiten auf acht Standorte: Je ein Campus in den Kantonen Aargau (Brugg-Windisch) und Basel-Landschaft (MuttENZ), zwei Standorte im Kanton Solothurn (Campus Olten und PH in Solothurn) sowie vier Standorte im Kanton Basel-Stadt (Dreispietzareal mit Hochschule für Gestaltung und Kunst, Peter-Merian-Haus mit Hochschule für Wirtschaft, Musikakademie Basel und Jazzcampus). Der geplante Neubau für die Hochschule für Wirtschaft auf dem Dreispitzareal verzögert sich leider als Folge von Einsparungen weiterhin. Ein Bezug des Campus ist frühestens 2023/2024 möglich. Nach Fertigstellung des Baus wird die Hochschule für Wirtschaft ihren heutigen Standort am Bahnhof Basel auf Wunsch und mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt aufgeben.

Die Erwartung, dass es der FHNW dank ihrer attraktiven und massgeschneiderten Infrastruktur gelingen würde, ein im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliches Studierendenwachstums zu erzielen und eine Abwanderung insbesondere der Aargauer Studierenden an die umliegenden Hochschulen zu reduzieren, hat sich allerdings nur teilweise erfüllt. In einem sehr kompetitiven Umfeld vermochte die Konkurrenz, insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft und Technik, stärker zu wachsen als die FHNW.

4. Strategische Entwicklungsschwerpunkte

Der Leistungsauftrag der FHNW sieht vor, dass die FHNW für ihre strategische Weiterentwicklung strategische Entwicklungsschwerpunkte definiert. Die FHNW hat für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 folgende zwei Entwicklungsschwerpunkte festgelegt: Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit strategischen Initiativen und die Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025).

4.1 Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit (strategische Initiativen)

Viele heutige Problem- und Fragestellungen lassen sich nicht mehr rein disziplinär, sondern nur durch eine Kooperation verschiedener (Fach-)Disziplinen interdisziplinär lösen. Deshalb führte die FHNW in den beiden Leistungsauftragsperioden 2015–2017 und 2018–2020 strategische Initiativen zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch. Durch die hochschulübergreifenden Arbeitssettings der strategischen Initiativen werden neben den fachlichen insbesondere die methodischen Fähigkeiten zur interdisziplinären Problemlösung gestärkt und weiterentwickelt. Mit diesen strategischen Initiativen will sich die FHNW inhaltlich weiterentwickeln, die Gesamtorganisation stärken und ihren Wettbewerbsvorteil als praxisorientierte und wissenschaftsbasierte Mehrspartenhochschule nutzen.

In der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 wurden vier strategische Initiativen durchgeführt. In der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 wurden sechs strategische Initiativen durchgeführt, dafür standen 7 Mio. Franken zur Verfügung.

Die FHNW schloss den strategischen Entwicklungsschwerpunkt zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit Ende 2020 nach zwei Leistungsauftragsperioden ab. Sie setzt den interdisziplinären und damit hochschulübergreifenden Ansatz fort, unter anderem in der Zusammenarbeit im strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» (siehe unten) sowie in neuen Projekten, die von den Hochschulen der FHNW gemeinsam entwickelt werden. Die FHNW hat zudem vorgesehen, die Wirkung der Förderung der interdisziplinären Kompetenz mit einer periodischen Evaluation zu überprüfen.

4.2 Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft (Hochschullehre 2025)

Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» will sich die FHNW gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Studien- und Weiterbildungsangebote, aber auch die Lehr- und Lernformen der FHNW, in die digitale Zukunft zu überführen und damit den künftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen.

Das Vorprojekt startete Ende 2017, das Gesamtprojekt ist über drei Leistungsauftragsperioden hin angelegt und wird in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 weitergeführt. Das Gesamtprojekt Hochschullehre 2025 ist in sechs Teilprojekte gegliedert, die einer gemeinsamen Gesamtleitung und der Projektsteuerung unterstehen.

Die erste Projektphase 2018–2020 diente vor allem dazu, Erfahrungen zu erheben, Personen zu vernetzen und Entwicklungen zu identifizieren. Das Projekt half der FHNW, die durch die Covid-19-Pandemie erzwungene Umstellung auf Distance Learning zu meistern, gleichzeitig förderte diese Umstellung den angestrebten Austausch von Wissen und guter Praxis. Vor allem unterstreicht die Pandemie die Relevanz des Projekts.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018–2020; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/887), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2020 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2018–2020 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentsdienste